

# **Information/Erläuterung zu den überarbeiteten Details der Gesundheitsfragen Pflegezusatz zum 01.03.2026**

# Erläuterungen zu den Gesundheitsfragen

## **Dokumentierter Verdacht**

Ein dokumentierter Verdacht bedeutet, dass ein Arzt oder anderes Fachpersonal Hinweise auf eine mögliche Erkrankung oder gesundheitliche Auffälligkeit festgehalten hat, ohne dass eine endgültige Diagnose gestellt wurde. Dies kann z. B. „Verdacht auf ADHS“, „Verdacht auf Sprachentwicklungsstörung“ oder „Verdacht auf eine Herzerkrankung“ sein. Neben Ärzten können auch z.B. Sozialpädagogen, Lehrer, Erzieher, Gutachter bei Schuleingangsuntersuchungen, Fachkräfte bei Sprachstandserhebungen, Ergotherapeuten, Logopäden, Physiotherapeuten oder Psychologen solche Verdachtsmomente dokumentieren. Kunden sollten daher alle bekannten Hinweise oder Verdachtsmomente angeben, um Missverständnisse oder Probleme bei der Leistungsprüfung zu vermeiden. Bei Unsicherheiten hilft es, die Patientenakte oder Berichte von Fachkräften einzusehen.

## **Verhaltensauffälligkeiten**

Verhaltensauffälligkeiten sind Abweichungen vom üblichen oder erwarteten Verhalten, die sowohl bei Kindern als auch bei Erwachsenen auftreten können. Beispiele hierfür sind starke Unruhe, impulsives Verhalten, Aggressivität, Ängstlichkeit, sozialer Rückzug, Konzentrationsprobleme, Stimmungsschwankungen, zwanghaftes Verhalten, Tics (z. B. unkontrollierte Bewegungen oder Lautäußerungen) oder ungewöhnliche Reaktionen auf Stress. Solche Auffälligkeiten können von verschiedenen Fachkräften wie z.B. Lehrern, Erziehern, Psychologen, Sozialpädagogen, Logopäden, Ergotherapeuten, Therapeuten oder Ärzten dokumentiert werden. Sie können auf zugrunde liegende Probleme wie z.B. ADHS, Depressionen, Angststörungen, Tourette-Syndrom oder andere psychische oder emotionale Belastungen hinweisen. Auch wenn keine Diagnose vorliegt, sind dokumentierte Verhaltensauffälligkeiten für die Gesundheitsprüfung relevant und sollten angegeben werden. Bei Unsicherheiten können Berichte von Fachkräften oder Institutionen hilfreich sein.

# Erläuterungen zu den Gesundheitsfragen

## **Psychische Auffälligkeiten**

Psychische Auffälligkeiten sind Anzeichen für mögliche Störungen oder Belastungen der seelischen Gesundheit, die bei Kindern und Erwachsenen gleichermaßen auftreten können. Beispiele hierfür sind depressive Verstimmungen, Angstzustände, Schlafstörungen, Stimmungsschwankungen, Antriebslosigkeit, Panikattacken, Zwangsgedanken, Essstörungen oder psychosomatische Beschwerden (z. B. körperliche Symptome ohne organische Ursache). Solche Auffälligkeiten können beispielsweise von Ärzten, Psychologen, Therapeuten, Sozialpädagogen oder anderen med. Fachkräften dokumentiert werden. Sie können auf zugrunde liegende Erkrankungen wie Depressionen, Angststörungen, Burnout, posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) oder andere psychische Erkrankungen hinweisen. Auch wenn keine Diagnose gestellt wurde, sind dokumentierte psychische Auffälligkeiten für die Gesundheitsprüfung relevant und sollten angegeben werden. Bei Unsicherheiten können Berichte von Fachkräften oder medizinischen Einrichtungen hilfreich sein.

## **Länger als sechs Wochen andauernde Bewegungseinschränkungen**

Länger als sechs Wochen andauernde Bewegungseinschränkungen sind körperliche Beeinträchtigungen, die die Beweglichkeit von Gelenken, Muskeln oder anderen Körperbereichen über einen längeren Zeitraum einschränken. Solche Einschränkungen können z.B. durch Verletzungen, chronische Erkrankungen oder Operationen verursacht werden. Beispiele, die angegeben werden müssen, sind chronische Rückenschmerzen, eingeschränkte Beweglichkeit nach einem Kreuzbandriss, Arthrose, anhaltende Beschwerden nach einem Knochenbruch oder rheumatische Erkrankungen. Nicht angegeben werden müssen hingegen vorübergehende (voraussichtlich kürzer als sechs Wochen andauernde) Bewegungseinschränkungen wie z.B. Muskelverspannungen nach dem Sport, ein Hexenschuss, der nach wenigen Tagen abklingt, eine Verstauchung, die nach zwei bis drei Wochen verheilt, oder postoperative Einschränkungen, die weniger als sechs Wochen andauern. Kunden sollten alle längerfristigen Einschränkungen angeben, auch wenn sie mittlerweile abgeklungen sind, um Missverständnisse zu vermeiden. Bei Unsicherheiten können ärztliche Unterlagen oder Berichte zur Klärung herangezogen werden.

# Erläuterungen zu den Gesundheitsfragen

## **laufende stationäre Behandlungen**

Eine laufende stationäre Behandlung bedeutet, dass sich eine Person aktuell in einem Krankenhaus, einer Rehabilitationsklinik oder einer ähnlichen Einrichtung befindet und dort über Nacht bleibt, um eine Erkrankung oder Verletzung behandeln zu lassen. Beispiele hierfür sind Operationen, Rehabilitationsmaßnahmen oder Krankenhausaufenthalte zur Therapie von akuten wie auch chronischen Erkrankungen.

## **Allgemeiner Hinweis:**

In den Antragsfragen 3. + 4. finden sich nach den Hauptfragestellungen Diagnose/Erkrankungsaufzählungen. Die Fragen beziehen sich in diesem Kontext ausschließlich auf die nachfolgend aufgeführten Beschwerden/Erkrankungen etc..